



Die kirchlichen Bedingungen zur Erlangung eines vollkommenen Ablasses:

A) Allgemeine Voraussetzungen:

- I. Der Empfänger muss getaufter Christ sein.
- II. Der Empfänger darf nicht exkommuniziert sein.
- III. Der Empfänger muss sich wenigstens beim Abschluss der unten genannten Bedingungen im Stande der Gnade befinden.
- IV. Der Empfänger muss die Absicht haben, den Ablass zu gewinnen.

B) Konkrete Bedingungen:

- I. Sakramentale Beichte (ca. 20 Tage vor oder nach dem Ablasswerk genügt).
- II. Die entschlossene und aufrichtige Abkehr von j e d e r Sünde; also der feste Vorsatz, in a l l e n Dingen ganz nach dem Willen Gottes zu leben.
- III. Kommunionempfang (ca. 20 Tage vor oder nach dem Ablasswerk genügt, empfohlen jedoch am Tag des Ablasswerkes).
- IV. Gebet nach Meinung des Hl. Vaters (z.B. Vater Unser und Ave Maria).
- V. Erfüllung des jeweilig vorgeschriebenen Ablasswerkes in der festgesetzten Zeit und in der gebotenen Weise.